

An alle  
Schulräte, Kreisschulräte  
Schulleitungen  
LUR

Altdorf, 10. April 2007 / pH

**Schulinternes Qualitätsmanagement (QM) Vorgaben an die Schulen und an die Kantonale Schulaufsicht; Ergebnis der Vernehmlassung; Beschluss des Erziehungsrates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Erziehungsrat hat gestützt auf Artikel 64 Absatz 3 Buchstabe k des Schulgesetzes (RB 10.1111) "für die Volksschule und das 10. Schuljahr Rahmenbedingungen zur Qualitätsförderung der Schulen festzulegen". Zwischen dem 15. November 2006 und dem den 31. Januar 2007 führte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) dazu im Auftrage des Erziehungsrates eine Vernehmlassung durch. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Antworten. In der Beilage finden Sie den ausführlichen Auswertungsbericht über die Vernehmlassungsergebnisse.

Aufgrund der Vernehmlassung hat der Erziehungsrat nur wenige Anpassungen an den Vorgaben vorgenommen. Mit Beschluss vom 5. April 2007 hat er nun die Vorgaben beschlossen. Wir senden Ihnen in der Beilage diese Vorgaben zur Kenntnisnahme zu. Die Vorgaben werden für alle Schulen verbindlich (beachten Sie dazu aber auch die Fristen im Anhang).

Zur Vorinformation: Der Erziehungsrat wird die Unterlagen zur Personalbeurteilung der Lehrpersonen an seiner Sitzung vom 2. Mai 2007 verabschieden. Wir werden Ihnen diese umgehend zustellen.

Freundliche Grüsse

Erziehungsrat

Josef Arnold, Präsident

Beilagen erwähnt

---

Erziehungsrat

Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf  
Internet: [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Telefon: 041 875 20 50  
Telefax: 041 875 20 87  
Sachbearbeiter/ in: Peter Horat  
E-Mail: [peter.horat@ur.ch](mailto:peter.horat@ur.ch)